



1 Bestandesplan Teil Süd

- Der Bestandesplan Teil Süd beruht auf folgenden Grundlagen:
- Kantonales Naturschutzinventar, 1976, Natur- und Heimatschutz des Kantons Solothurn
 - Offizieller Stadtplan, 1991, Einwohnergemeinde Grenchen
 - UVP-NB, Teilweise Aera-Grenchen, Spezialbericht Laborarum, 1991, Schweizerische Vogelwarte Sempach
 - Luftbild, 1994
 - Zusammenfassung: Durch RRB geschützte Naturobjekte, 1995, Einwohnergemeinde Grenchen
 - Kantonales Landschafts- und Schutzzone-WG-Grenchen-Solothurn, 1994, Kanton Solothurn
 - Zonierplan, 1995, Einwohnergemeinde Grenchen
 - Kantonaler Richtplan, Entwurf für die öffentliche Mitwirkung, 1997, Bau-Departement Kanton Solothurn

Die obengenannten Planungen und Inventare wurden querverglichen und im Bestandesplan 1:5000 verarbeitet. Es ergaben sich folgende Planinhalte:

- Schutzzonen**
- Kant. Landschafts- und Schutzzone WBL, darin wird ein Reservat für Wasser- und Zugvogel von nationaler Bedeutung ausgewiesen, Flächen mit Pflicht für Ackerbau und Einschränkung der Entwässerung ausgeschieden und periodisch vermessene Flächen (nicht entwässert / entwässert) festgehalten. Die Zonenvorschriften geben Auskunft über Zweck, Abgrenzung und Gliederung, Nutzung und Abgabung.
 - Kant. Überschutzzone. Der Schutz bezweckt die Erhaltung der natürlichen Ufer, die Freihaltung der Ufer vor Überbauung, den freien Zugang zu den Ufern, die Erhaltung und Förderung der Schilf-, Baum- und Gebüschbestände entlang des Ufers (§ 31 Abs. 2 NHV).
 - Kant. Vorranggebiete Natur und Landschaft. Sie bezwecken die Erhaltung und Aufwertung von Landschaften und Lebensräumen schützenswerter Tiere und Pflanzen. In landwirtschaftlich genutzten Gebieten wird ein Nebenhandhabeln von verschiedenen Nutzungsformen mit einem besonders hohen Anteil an ungedüngten Flächen und vielfältiger Strukturen angestrebt.
 - Kant. Naturreservat. Sie bezwecken die Erhaltung und Aufwertung von Lebensräumen für Lebensgemeinschaften schützenswerter Tiere und Pflanzen und die Bewahrung bedeutsamer Landschaftsformen sowie geschichtlicher Zeugnisse.

Naturobjekte
 Folgende Naturobjekte wurden im Gebiet Grenchen WBL inventarisiert: Wald, Waldrand, Feld- und Ufergehölzhecken, Einzelbaumgruppen, Obstgärten, Bach/Erlenbosengebiet, Walder/Tempel, Röhricht/Schilfmoosbänke, Altwasserreste, Biotop/Aufschüttung. Dabei kann in geschützten und schützenswerten Naturobjekten unterschieden werden:

- geschützte gemäss RRB und/oder § 31 Abs. 1 NHV
- schützenswert gemäss UVP-Bericht NS, Sämtliche aufgeführten Naturobjekte wurden ökologisch bewertet (vgl. Karte A3 ökologische Bewertung der Lebensräume, Schweizerische Vogelwarte Sempach).

Ortsplanungsrevision der Stadt Grenchen
Bestandesplan Gesamtplan Teil Süd

- Exzessgrenze
- Schutzzone
- Kant. Landschafts- und Schutzzone WBL
- Reservat für Wasser- und Zugvogel von nationaler Bedeutung
- periodisch vermessene Flächen, nicht entwässert / entwässert
- Pflicht für Ackerbau, Einschränkung der Entwässerung
- Kant. Vorranggebiete Natur und Landschaft
- Kant. Überschutzzone
- Kant. Naturreservat
- Naturobjekte schützenswert gemäss UVP-Bericht NS
- Wald
- Waldrand
- Feld- und Ufergehölz/Hecke
- Einzelbaum / Baumgruppe
- Obstgarten
- Bach / Erlenbosengebiet
- Walder / Tempel
- Röhricht / Schilf / Hochmoosbänke
- Altwasserreste
- Biotop / Aufschüttung
- Naturobjekte geschützte gemäss RRB/und/oder § 31 NHV
- entschützte Block
- sonstige Naturobjekte nummeriert gemäss UVP-Bericht NS

- Quellen:
- 1009 Naturobjekte gemäss Aufnahmen der Stadtgrenze vom Oktober 1998 siehe Gesamtplan Süd, Baualtplan, Zonierplan
 - 1010 Naturobjekte gemäss Bericht der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, Frühling/Sommer 1990 überprüft durch den Ausschuss der Planungskommission Grenchen im März 1998 siehe Gesamtplan Süd
 - 1011 Naturobjekte gemäss Aufnahmen des Ausschusses der Planungskommission Grenchen in Zusammenarbeit mit dem Stadtgärtner im März 1998 siehe Objektblätter, Gesamtplan Süd